

Hermann Eberhardt

## **Zum überkommenen religiösen Begriff der „Keuschheit“ – Überholte asketische Sexualmoral im Katholischen Katechismus von 1993**

Skript März/April 2018

### ANNÄHERUNG

Um mich genauer über das Sakramentsverständnis der Katholischen Kirche zu informieren, blätterte ich Anfang des Jahres in meinem „Katechismus der Katholischen Kirche von 1993“<sup>1</sup> und stieß dabei auch auf den Begriff der „Keuschheit“, der mir zuletzt im Zusammenhang meiner Studien zur Ethik des Apostels Paulus begegnet war. Wie weit war mein eigener Sprachgebrauch samt dem dazugehörigen Denken schon von diesem Begriff abgerückt! Im Katholischen Katechismus bildet er dagegen sozusagen das Zentrum der Sexualethik. Ich beschloß, hier genauer hinzuschauen.

Darauf, daß „Keuschheit etc.“ spezifisch christlicher Tradition entstammt, verweisen schon einschlägige Deutsche Wörterbücher. Das von Gerhard Wahrig führt das Adjektiv „keusch“ auf das „westgerm. kuskeis“ zurück und deutet es (angelehnt an „lat. conscius“) als „der christl. Lehre bewußt“. Nach dem auf Hermann Paul zurückgehenden Deutschen Wörterbuch haben wir mit dem althochdeutschen Wort „kuski“ eine „Entlehnung aus lat. conscius“ vor uns, die über studentischen Sprachgebrauch in der Bedeutung von „(der christl. Lehre) bewußt, eingedenk“ ins Deutsche überkam.

Martin Luther mahnt in seiner Auslegung des 6. Dekalogverbots von Ehebruch im Kleinen Katechismus von 1530, „daß wir keusch und züchtig leben in Worten und Werken“. Der Heidelberger Katechismus von 1537 deutet das für ihn „7. Gebot“ unter „Frage 108“ mit den Worten: „Daß alle Unkeuschheit von Gott vermaledeit sei und das wir darum ihr von Herzen feind sein, und keusch und züchtig leben sollen, es sei im heiligen Ehestand oder außerhalb desselben.“ Der offizielle „Katechismus der Katholischen Kirche“ von 1993 verhandelt in seinen Ausführungen zum 6. Gebot in 22 Abschnitten (2337-2359) „Die Berufung zur Keuschheit“ und zählt Abschnitt 1832 „Keuschheit“ „nach der Überlieferung der Kirche“ zu den 12 „Früchte[n] des [Heiligen] Geistes“ bzw. vom Geist geförderten „Vollkommenheiten“.

Wer daraufhin den Stichworten „Keuschheit“ bzw. „keusch“ heute in der Bibel nachgeht, erlebt bemerkenswerte, wenn nicht gar bezeichnende Veränderungen.

---

<sup>1</sup> Deutsche Ausgabe der 1993 als Urtext geltenden lateinischen Ausgabe, R. Oldenbourg Verlag München.

Nicht allein, daß er im Alten Testament, dem ja das 6. Dekaloggebot entstammt, nichts zu „Keuschheit etc.“ findet. Bot die Lutherbibel von 1545/1912 immerhin noch 13 neutestamentliche Fundstellen für „Keuschheit etc.“, blieben davon in der jüngsten Lutherbibel von 2017 nur noch 2 Stellen (Gal 5,23; Tit 2,5) übrig. Für die restlichen (sehr wohl unterschiedlichen) griechischen Urworte hatten die Übersetzer offenbar passendere Äquivalente gefunden.

Wollen gar Katholiken über die ökumenische „Einheitsübersetzung“ von 1980/2016 biblisch verifizieren, was ihr Katechismus von 1993 zu „Keuschheit“ sagt, sehen sie sich durchweg allein gelassen. Nirgends ist dort von „Keuschheit“ die Rede. Alle einschlägigen Stellen bieten jeweils offenbar trefflichere Übersetzungen. Man müßte schon Latein können und die für katholische Theologen so bedeutsame lateinische Bibelübersetzung der sogenannten „Vulgata“ heranziehen, um die 10 Textstellen aufzuspüren, die ausdrücklich von ‚castitas etc.‘ sprechen, das in deutscher Übersetzung für „Keuschheit etc.“ steht. Dem Suchenden wäre da dann allerdings auch mit der Lutherbibel von 1545/1912 und einer entsprechenden Konkordanz geholfen.

Die Lutherbibel von 2017 mag die ‚egkrateia‘ aus dem Tugendkatalog (bzw. Katalog der „Früchte des Geistes“) des Apostels Paulus in Gal 5,23 noch gezielt mit „Keuschheit“ übersetzen. Ebenso bewußt übersetzt man dort auch Tit 2,5 zu jungen Frauen: sie sollten „verständlich ..., keusch [‚hagnas‘], häuslich, gütig [sein], und sich ihren Männern unterordnen.“ Anders die Einheitsübersetzung. Sie ersetzt Gal 5,23 „Keuschheit“ durch „Selbstbeherrschung und Tit 2,5 „keusch“ durch „ehrbar“. Des weiteren begegnet dann „Enthaltsamkeit“, „lautere Gesinnung“, „Lauterkeit“, „Zurückhaltung“, „beherrscht“, „geläutert“, „lauter“, „rein“ und „heilig“ in der Einheitsübersetzung. Sie konnte demnach die von der christlichen Tradition her naheliegende (sexual-)moralische Engführung über das entsprechend aufgeladene Verständnis von „Keuschheit“ durchweg hinter sich lassen.

Die Mehrheit der Zeitgenossen mag daraufhin „Keuschheit etc.“ sprachlich überholt finden und die Evangelische Theologie mehrheitlich zu einer Sexualethik gelangen, die das alte Ideal der Keuschheit nicht nur historisch einordnen, sondern auch praktisch relativieren kann. Die Fragen an den Katechismus der Katholischen Kirche von 1993 und seine Folgerungen zu Keuschheit bzw. sexueller Beziehung auch in der Ehe bleiben. Schauen wir hier genauer hin.

#### KONTEXT MT 5,27-30

Bezeichnend für die Einstellung des besagten Katechismus dürfte sein, daß er seinen Ausführungen zum 6. Dekaloggebot nicht nur dessen Text aus dem 2. (20,14) und 5. (5,18) Buch Mose voranstellt, sondern auch Jesu pointiertes Wort aus der Bergpredigt (Mt 5,27-28) zum „geschlechtlichen Begehren“ eines Mannes beim Anblick einer Frau.

Nicht allein, daß dieses Wort nur auf Männer abhebt<sup>2</sup>, stört seine männlichen<sup>3</sup> Zitatoren offenbar nicht. Wer nur Mt 5,27f. zitiert und die zugehörigen radikalen Verse 29-30 verschweigt, dürfte schon von sorgfältigem exegetischem Umgang mit biblischen Texten ziemlich weit entfernt sein. Nach diesen wäre genitale Verstümmelung das von Jesus nahegelegte Mittel gegen verwerfliche Reaktionen auf sexuelle Reize. Jedenfalls erscheint, nach Mt 19,10-12, für Jesus selbst diese Reaktion „um des Himmelreichs Willen“ durchaus möglich, und auch die Kirchengeschichte kennt sie etwa bei Kirchenvater Origenes von Alexandria (2. Jh.).

Wie dem auch sei – mit dem bis in mentale Reaktionen hineinreichenden Zitat aus der Bergpredigt kommen asketische Vorbehalte gegenüber sexuellen Regungen ins Spiel. Nicht von ungefähr denken Kenner des NT hier dann auch an 2.Petr 2,10, wo vom Laster „unreiner Begierde“ „nach dem Fleisch“ (Luther) oder „schmutziger Begierde“ „des Körpers“ (Einheitsübersetzung) die Rede ist. Auf jeden Fall wird Bibelkundigen auch gegenwärtig sein, was der asketisch orientierte Apostel Paulus zum Umgang mit Sexualität, Ehe und geschlechtlichem Verlangen etwa in 1.Kor 7 schreibt. Eindeutig leuchtet das Ideal (asketischer) Reinheit durch, wenn der Kath. Katechismus selbst in 2336 das vorangestellte Zitat Jesu noch einmal aufnimmt und dazu sagt, „Jesus“ sei „gekommen, um die Schöpfung in der ursprünglichen Reinheit wiederherzustellen“. Was mit „ursprünglicher Reinheit“ gemeint ist, wird alsbald unter der Überschrift „Berufung zur Keuschheit“ angesagt.

#### FACETTEN DER KEUSCHHEIT

„Keuschheit“, lese ich hier gleich zu Beginn (2337), „bedeutet die geglückte Integration der Geschlechtlichkeit in die Person und folglich die innere Einheit des Menschen in seinem leiblichen und geistigen Sein.“

Allen, denen die abendländische Geistesgeschichte nicht gegenwärtig ist, mag an diesem Satz nichts auffallen. Doch wer gewohnt ist, glückende „Integration“ wesentlich psychologisch benennbaren Vorgängen zuzuordnen, wird bemerken, daß die Definition – wo sie nun einmal schon zwischen „leiblichem“ und „geistigen Sein“ unterscheidet – vom „psychischen Sein“ des Menschen schweigt und damit auch psychologische Aspekte gar nicht erst ins Bewußtsein hebt.

Natürlich finden sich auch in der menschlichen Geschlechtlichkeit Züge, die sozusagen der ethischen Überwachung bedürfen. Doch deswegen unterscheidet sich etwa die Regung sexueller Begehrlichkeit im Prinzip nicht von anderen

---

2 Nach 1.Mose 3,16 nimmt „Eva“ ‚teschukah‘ = ‚Verlangen‘ bzw. ‚geschlechtl. Trieb‘ nach dem Mann ins Leben außerhalb des Paradieses mit.

3 Abschnitt 1474 zitiert Papst Paul VI. Ich lese unter der Überschrift „In der Gemeinschaft der Heiligen“: „Das Leben jedes einzelnen Kindes Gottes ist in Christus und durch Christus mit dem Leben aller andern christlichen Brüder in der übernatürlichen Einheit des mystischen Leibes Christi ... verbunden“

menschlichen Regungen, die ebenfalls vor und in der Auslieferung an sie der Kontrolle bedürfen. Totschlagimpulse und vollzogener Totschlag sind ebenso zweierlei wie „lüsterner Blick“ und vollzogener Ehebruch. Beim „lüsternen Blick“ kommt obendrein hinzu, daß hier Schlüsselreize mitspielen, die zur geschöpflichen bzw. natürlichen Ausstattung gehören. Wie denn auch zur natürlichen Ausstattung des Menschenwesens gehört, daß wechselseitige geschlechtliche Anziehung und entsprechendes („fleischliches“) Begehren – welcher Gestalt auch immer – *nicht* auf Brunftzeiten und Zeiten der Fruchtbarkeit beschränkt sind. Kurz: Wer das o. g. Zitat Jesu aus der Bergpredigt unkritisch/widerspruchlos liest, muß bereits vorgeprägt oder ideologisch befangen sein und folgt unbelesen einer Vorstellung von „Integration“, die alles, was als „unrein“, „befleckt“ oder „schmutzig“ angesehen wird, von der fiktiven Vorstellung „ursprünglicher Reinheit“ bereits abgespalten hat.

Abschnitt 2334 erinnert der Katechismus an die Biblische Formel von der geschlechtlichen Vereinigung zu „ein[em] Fleisch“ aus dem Schöpfungsbericht 1.Mose 2,24. Vom Kontext der jahwistischen Schöpfungsgeschichte her steht die Rede vom gleichen „Fleisch und Bein“ zunächst für Gleichheit der biologischen Art und damit möglicher bzw. gegebener Partnerschaft. Daraufhin ist dann alsbald von der Vereinigung von Mann und Frau zu „ei[nem] Fleisch“ die Rede. Doch diese läuft nicht etwa auf deren Bindung an Fruchtbarkeit und Zeugungsabsicht hinaus, sondern auf erwachsene Eigenständigkeit des Mannes gegenüber seinen Eltern. So deutlich damit geschlechtliche Vereinigung und (Partner-)Bindung dem Erwachsenenalter zugeordnet sind, so offen bleibt die Aussage des Schöpfungsberichts hinsichtlich der weiteren Gestalt der „ehelichen“ Verbindung.

„Ehe“ begegnet im paternalistisch geprägten Alten Testament keineswegs auf Monogamie festgelegt, wohl aber auf Versorgungsansprüche der Frau gegenüber dem Mann bis hin zum Anspruch auf „ehelichen Verkehr“ bzw. „Beischlaf“<sup>4</sup>. Vergegenwärtige ich mir, daß Jesu Worte zur Ehe nur von alttestamentlichen Vorstellungen ausgehen können, und sich keinerlei Aussagen von ihm zur „Gleichstellung“ von Mann und Frau oder zur „Einehe“ finden, dann schrumpft auch, was unter seinem Anliegen „ursprünglicher Reinheit“ vorzustellen wäre, zur Forderung, treu zu einmal übernommenen Ehepflichten zu stehen.

Auf jeden Fall spricht nicht Jesus, sondern spätere Ethik aus Abschnitt 2387, wenn dort, um der „Würde der Ehe“ – d. h. praktizierter echter (gleichgestellter) Partnerschaft von Mann und Frau – willen, „Polygamie“ ausgeschlossen wird. Anders als Jesus findet der Katholische Katechismus in dem schon 2331 zitierten Wort 1.Mose 1,27 bereits „den Plan Gottes“ zur Gleichstellung von Mann und Frau und damit zur ausschließlichen Einehe „offenbart“. Ich zitiere:

---

4 Vgl. 2.Mose 21,10.

„2387 Man kann sich vorstellen, welchen inneren Konflikt es für jemanden, der sich zum Evangelium bekehren will, bedeutet, deshalb eine oder mehrere Frauen entlassen zu müssen, mit denen er jahrelang ehelich zusammengelebt hat. Doch läßt sich die Polygamie mit dem sittlichen Gesetz nicht vereinbaren, denn sie „widerspricht radikal“ der ehelichen Gemeinschaft. „Sie leugnet in direkter Weise den Plan Gottes, wie er am Anfang offenbart wurde; denn sie widerspricht der gleichen personalen Würde von Mann und Frau, die sich in der Ehe mit einer Liebe schenken, die total und eben deshalb einzig und ausschließlich ist“ (FC 19 [von 1981]) [Anm.:Vgl. GS 47,2 [von 1965]]. Ein Christ, der einst mehrere Frauen hatte, untersteht der strengen Gerechtigkeitspflicht, den finanziellen Verpflichtungen gegenüber seinen ehemaligen Frauen und seinen Kindern nachzukommen.“

Um der Gleichstellung im Anspruch an die Zuwendung des Geschlechtspartners willen, tritt hier an die Stelle mosaischer „Herzenshärte“, von der Jesus sprach (vgl. Mt 19,8), die dogmatische Härte. Konform mit Jesus wäre eher, die Polygamie des Bekehrten einfach mit seinem oder seiner überzähligen Frauen Tod ausklingen zu lassen. Auffällig ist daneben, wie wenig der Leitgedanke der Gleichstellung von Mann und Frau immer noch im Katholischen Lehrgebäude dazu reicht, auch die Frauen an den geistlichen Ämtern konsequent gleichgestellt zu beteiligen. Nach 1577 empfängt „die heilige Weihe [zum Priesteramt] ... gültig nur ein getaufter Mann [vir]“, weil Jesus halt (im paternalistischen Kontext seiner Zeit) nur Männer zu seinen Aposteln berief.

„Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden“, argumentierte Jesus und tat das eindeutig im Kontext polygamer Ehepraxis. Wenn nun das seit Jesus gewandelte „sittliche Gesetz“ der Monogamie dergestalt wirksam werden kann, daß von der, nach Jesu Verständnis, gottgewollten Unauflöslichkeit der Ehe nur noch die Unauflöslichkeit der „finanziellen“ Versorgungsansprüche der Frau übrig bleiben – was hindert die Kirche daran, ihr Eheverständnis weiter zu überdenken und Geschiedenen anders zu begegnen als sie es immer noch tut? Nach 2390 bleibt, wer nach seiner Scheidung *nicht* zölibatär lebt, „vom Empfang der Heiligen Kommunion aus[geschlossen]“.

Längst wird von ernsthaften Menschen in einer „Ehescheidung“ eher das Unglück einer gescheiterten Beziehung als „ein schwerer Verstoß gegen das natürliche Sittengesetz“ (2384) gesehen. Wenn 2364 aus der Rede Jesu (Mt 19,3ff.) nicht nur eheliche „Treue“, sondern auch unbedingt unauflöslche bzw. „endgültige“ Bindung der Ehepartner über jedes Scheitern der Beziehung hinaus ableitet, erscheint das angesichts des soeben verhandelten Abschnitts 2387 allenfalls auf der Grundlage weitergehender Ideologie zwingend.

#### EINGEZWÄNGTES GEFÜHLLEBEN – AN FRUCHTBARKEITSFORDERUNG GEFESSELT

Bereits im 2. Absatz von 2331 zitierte der Katechismus aus der priesterschriftlichen Schöpfungsgeschichte neben 1.Mose 1,27 mit Vers 28 die Aufforderung Gottes an seine Menschenschöpfung, „fruchtbar“ zu sein und sich zu „mehren“. Daß das Zitat mit „mehret euch“ abbricht und die Fortsetzung mit „bevölkert die

Erde, unterwerft sie euch ...“ (Einheitsübersetzung) fehlt, dürfte der Konzentration auf die Fruchtbarkeit geschuldet sein, verstellt zugleich aber auch aktuelles Weiterschauen. Was ist, wenn aus dem „Bevölkern“ *Überbevölkerung* wird? Was heißt heute, angesichts der „Grenzen des Wachstums“ und ökologischer Zusammenhänge, „unterwerfen“ der Erde?

Die soeben gestellten Fragen mögen erst einmal liegen bleiben. Auf jeden Fall führt theologische Vorprägung die Feder, wo original für sich stehende Aussagen gleichsam kurzgeschlossen werden. Die biblischen Urgeschichten erscheinen längst von einem theologischen Deutungs-Gerüst umschlossen. Das Gerüst lenkt den Zugang, Verknüpfungen und Folgerungen. Unverkennbar zeugt das systematische Gerüst sozusagen von einem Umgang mit Sexualität mit spitzen Fingern bzw. asketisch imprägnierten Handschuhen.

Nicht von ungefähr verweist der bereits erwähnte Abschnitt 2364 (Vgl. auch die der „Ehescheidung gewidmeten Abschnitte 2382ff.), der „Eheliche Treue“ mit Unauflösbarkeit der Ehe verbindet, neben den Jesusworten Mk 10,9 und Mt 19,1-12 auch auf Paulusworte in 1.Kor 7,10-11. Und mit 1.Kor 7 ist auch des Apostels asketische Einstellung präsent. Im Umfeld von Sexualität an Fruchtbarkeit, Familie und Kinder zu denken, lag Paulus allerdings bei seiner Naherwartung der Wiederkunft Christi und des Weltendes fern. Um so deutlicher sieht er, da es nun einmal den Sexualtrieb gibt und ihn zu unterdrücken nicht jedermanns Sache ist, die unauflösliche Ehe als Gehege, in dem (zur Not) Sexualität in keuscher Weise gelebt werden kann, d. h. – mit 1.Thess 4,5 zu reden –: „nicht in gieriger Lust“ (Luther) bzw. „leidenschaftlicher Begierde“ (Einheitsübersetzung) „wie die Heiden“.

Wie man sich das vorzustellen hat, kommt im Katechismus unter „III Eheliche Liebe“, schnell ins Bild, wenn 2361 Tob 8,4-9 (nach Einheitsübersetzung) zitiert wird. Vor dem hochzeitlichen Beischlaf vergegenwärtigt Tobias sich und seiner angetrauten Sara im Gebet 1.Mose 2,18 und fährt dann fort: „Darum, Herr, nehme ich diese meine Schwester nicht aus reiner Lust zur Frau, sondern aus wahrer Liebe.“ Nach der ursprünglichen Lutherbibel bis hin zu der von 1984 lese ich hier noch „nicht aus böser Lust ..., sondern weil ich gerne Kinder haben möchte, durch die dein heiliger Name auf ewig gepriesen werde“.<sup>5</sup> Die Lutherbibel 2017 paßt sich der schlankeren Version der Einheitsübersetzung von der

---

5 Offenbar greift Luther selbst bei seiner Übersetzung von Tob 8 auf einen ausführlicheren „Urtext“ zurück, der auch seiner Vorstellung von „keusch und züchtig leben“ im Sinne der katholischen Tradition noch weiter entgegen kommt. Hier geht dem Beischlaf der Hochzeiter – auch zur Abwehr der dämonischen Mächte, die alle früheren Angetrauten von Sarah umbrachten – nicht nur eine halbe Nacht im Gebet voraus, sondern Jüngling und Jungfrau beten (= „gehören Gott“) zweiundeinhalb Nächte miteinander, ehe sie „als Eheleute einander gehören. Denn“, begründet Tobias in V. 5. „wir sind Kinder der Heiligen und können unsere Ehe nicht beginnen wie die Heiden, die Gott nicht kennen.“

Hochzeitsnacht an. Dort liest man dann nur noch „nicht aus böser Lust ..., sondern reinen Sinnes.“

Eindeutig geht es bei der diskreditierten „Lust“ um Lasterhaftes. Die Vulgata spricht hier von ‚luxuria‘. Entsprechend schlüssig findet der Katechismus (2345) die sexuelle Variante der „Mäßigung“ in Gestalt der „sittlichen“ „Tugend der Keuschheit“ (2331; 2341) auch im Tugendkatalog des Paulus bzw. seiner Aufzählung der „Früchte des [heiligen] Geistes“ in Galaterbrief (4,22f.) wieder. Firmiert sexuelle Mäßigung unter dem Namen der Keuschheit als Frucht des Heiligen Geistes, ist sie vom Verständnis der Taufe her auch jedem getauften Christen ins Stammbuch geschrieben.

Nach 2348 ist ‚jeder Getaufte zur Keuschheit berufen. Der Christ hat ‚Christus [als Gewand] angelegt‘ (Gal 3,27) ... Bei der Taufe verpflichtet sich der Christ, in seinem Gefühlsleben keusch zu sein.“ Wie deutlich des Apostels Paulus Gedanken zum Neuen Sein „in Christus“ hier die Feder führen, verrät die Anlehnung an Gal 3,27. Bei der Schlußfolgerung, die Selbst-Verpflichtung gar zum „keuschen Gefühlsleben“ betreffend, stellen sich dann freilich etliche Fragen ein. Nicht von ungefähr hielt sich in der alten Kirche die Praxis der Erwachsenentaufe bis ins 6. Jahrhundert n. Chr. und mit ihr der Brauch, den Vollzug der Taufe möglichst bis nah an den Tod aufzuschieben. Man realisierte praktisch, wie schwer es war, den Reinheitsidealen zu folgen, zu denen man sich mit ihr bekannte.

Wer (gemäß Abschnitt 1250) für die Kindertaufe „schon bald nach der Geburt“ plädiert, um dem „Kind die unschätzbare Gnade ..., Kind Gottes zu werden“ möglichst früh zukommen zu lassen, kann indes Taufe von ihren Umständen her schwerlich mit einer *Selbst*verpflichtung des Täuflings verbinden. Obendrein muß, wer das von Hause aus spontane Gefühlsleben unmittelbarer ethischer Steuerung unterwerfen zu können meint, – kurz gesagt – alle seriöse Psychologie ausblenden. Spezifische ethische Steuerung stellt sich immer erst über entsprechende Prägung oder auch Reflexion ein. „Keusches Gefühlsleben“ kann nur seiner urtümlichen Spontaneität entkleidet oder auch devitalisiertes Gefühlsleben sein. Für unvoreingenommene Leser kommt mit der Rede vom „keuschen Gefühlsleben“ offensichtlich geistiger Kurzschluß bzw. Abspaltung vitaler Reaktionen daher.

Die Keuschheit, die der Katechismus meint, ist nicht etwa schon über den Ordnungsrahmen lebenslänglich unauflöslicher ehelicher Bindung der Geschlechtspartner gewährleistet. Obendrein will Gottes Auftrag zur Fortpflanzung wahrgenommen sein und davon abgelöste bloße sexuelle Lust kommt vom Prinzip her nicht in Frage.

Allein der Ordnungsrahmen der Ehe gewährleistet „auf wahrhaft menschliche Weise“ keusche Sexualität, weil Sexualität hier „in jene Liebe integriert ist, mit

der Mann und Frau sich bis zum Tod vorbehaltlos einander verpflichten“ (2361). Nach 2337 schließt das „unbegrenzte wechselseitige Hingabe“ oder auch „Ganzheit der Hingabe“ ein. Woraus 2391 mühelos folgert, daß es, so wie Ehe bzw. „menschliche“ Liebe nun einmal definiert ist, keine Ehe auf Probe geben kann und „leibliche Vereinigung“ vor der Ehe *nicht* „moralisch zu rechtfertigen“ ist.

Vielleicht bedarf es eines größeren Abstandes und damit einer umfassenderen Perspektive, um wahrzunehmen, wie viel (idealische) Verabsolutierung oder gar geistiger Totalitarismus hier mit „Hingabe“ im Verein mit „Ganzheit“ entgegenkommt. Wenn förderliches Gegenüber-Sein in-Beziehung gelingen soll, kann Hingabe nicht Selbst-Aufgabe bedeuten und hat von daher immer auch ihre Grenzen. Die Rede von „unbegrenzter wechselseitiger Hingabe“ verdeckt dies. Da ist kein Platz für Differenzierung und Relativierung oder gar Abgleich mit einfachen Lebensgegebenheiten. Zumal, wenn es – gleich, wie man sie faßt – um „Ganzheit“ geht, gib es durchaus gewissenhafte Gründe, hinreichend zu prüfen, ob – salopp gesagt – auch die jeweilige sexuelle Chemie zum Miteinander stimmt.

Im Schatten des vom Katechismus etablierten Begriffs von „Keuschheit“ erscheint „Ganzheit“ auf „moralisch“ eingegrenzte „Leidenschaft“ reduziert. 2362 erlaubt angesichts der vom „Schöpfer selbst“ eingerichteten „[Zeugungs]-funktion“ der Sexualität ... Lust und Befriedigung des Leibes und des Geistes ... [lediglich] innerhalb der Grenzen einer angebrachten Mäßigung“, „welche“ (2342) „die Leidenschaften und das sinnliche Begehren des Menschen mit Vernunft zu durchdringen sucht.“ Daß es vorrangig die theologische bzw. asketisch orientierte Vernunft ist, von der das Streben nach Keuschheit durchdrungen ist, belegt der Schlußsatz von 2347. „Keuschheit verheißt Unsterblichkeit“, lese ich hier.

Von daher kann auch das Ausleben „sinnlichen Begehrens“ – einverständigen Sex, und damit gegenseitige Rücksichtnahme vorausgesetzt – selbst in der Ehe nicht einfach freigegeben werden, sondern begegnet prinzipiell an Fruchtbarkeit bzw. Zeugungsfunktion gebunden. (vgl. o. 2362). Ehe wird nicht allein (2333) „auf die Entfaltung des Familienlebens hingeordnet“ gesehen. „Die eheliche Liebe zwischen Mann und Frau steht ... unter der doppelten Forderung der Treue und der Fruchtbarkeit“ (2363). Nach 2366 gilt für eine „keusche Ehe“ [„connubium castum“], „daß jeder eheliche Akt von sich aus auf die Erzeugung menschlichen Lebens ausgerichtet bleiben muß“.

Daß von daher Ehe auf Probe nicht in Frage kommt (s. o. zu 2391), leuchtet alsbald ein. Zielt die Probe auf „Fruchtbarkeit“ (Garantie für eventuell unbedingt männliche Nachkommenschaft), gerät die „Treue“ ins Hintertreffen. Zielt die Probe auf mögliche Hindernisse der „Treue“ (Kompatibilität im Sex-Erleben),



schließt verantwortlicher Sex *vor* der Ehe gegebenenfalls natürlich „Verhütung“ ein und „Fruchtbarkeit“ aus.

Gleich, welche auch gegenläufigen Beispiele im Alten Testament zu finden sind – die Liste sexueller Verirrungen ist lang im Katechismus. Äußerungen zu möglicher Anpassung an vitale Lebens- und Beziehungsgegebenheiten geraten dagegen nur spärlich. Wer hält sich schon bei letzteren auf, wo, nach 2371, „die Aufgabe, ... [Leben] weiterzuvermitteln, ... auch ... immer eine Beziehung zu der ewigen Bestimmung des Menschen“ hat? Dem entsprechend dominiert „Keuschheit“ auch jede „Empfängnisregelung“. „Aus berechtigten Gründen [verantwortlicher Elternschaft]“, bemerkt 2368, „dürfen die Eheleute [auch] für Abstände zwischen den Geburten ihrer Kinder sorgen wollen“. Doch dies setzt zugleich „aufrichtigen Willen zur Übung der Tugend ehelicher Keuschheit“ voraus. Folgt daraus (2370) nicht einfach „zeitweilige Enthaltsamkeit“, bleibt allenfalls die moralisch wohl erwogene „Zuflucht zu den natürlichen Fruchtbarkeitszyklen“. Darüber hinaus „ist jede Handlung verwerflich, die entweder in Voraussicht oder während des Vollzuges des ehelichen Aktes oder im Anschluß an ihn beim Ablauf seiner natürlichen Auswirkungen darauf abstellt, die Fortpflanzung zu verhindern, sei es als Ziel, sei es als Mittel zum Ziel“. „Auch wenn die Absicht der beiden Gatten gut ist“, faßt 2399 schließlich zusammen, „sind sie doch nicht berechtigt sich sittlich unzulässiger Mittel zu bedienen (z. B. direkte Sterilisation oder Verhütungsmittel)“.

Obwohl menschliche Sexualität von ihrer Anlage her weit über die Fortpflanzungsfunktion hinausreicht, zwingt die Keuschheitsforderung sie in ihr asketisches Korsett – bis hin zur sexualitäts- und ganzheitsfremden Behauptung, es bedürfe einer besonderen Qualität sexueller Mäßigung oder gar strikter Enthaltsamkeit, um „wahrhaft menschlicher“ Bestimmung entsprechend zu leben.

Vor diesem Hintergrund kann homosexueller „Veranlagung“ selbstverständlich keine Eigenwürde zuerkannt werden. Tun sich homophil Veranlagte zusammen, entspringt dies, nach 2357, „nicht einer wahren affektiven und geschlechtlichen Ergänzungsbedürftigkeit“, weil „die Weitergabe des Lebens ... beim Geschlechtsakt ausgeschlossen“ bleibt.

Es scheint offenbar irrelevant, daß der Verstoß „gegen das natürliche Gesetz“ im alttestamentlichen Lebenszusammenhang nicht zuletzt deshalb „in keinem Fall zu billigen“ war, weil er den Regeln der Altersvorsorge über die eigenen Nachkommen widersprach. Daß auch bei heterosexuell Veranlagten besagte „affektive und geschlechtliche Ergänzungsbedürftigkeit“ natürlich über die Zeit von Fruchtbarkeit oder Zeugungsfähigkeit hinausreicht, fällt ebenfalls nicht ins Gewicht. *Ist „Fruchtbarkeit“ nicht oder nicht mehr gegeben, gilt keusche Abstinenz!* Freiwillig – als besondere Tugend geheiligt. Vom Schicksal verordnet – als „Kreuz“ hinzunehmen.

17. April 2018 So stellt denn (2358) homosexuelle Veranlagung unbesehen „eine Prüfung dar“, und Homophile sind, „wenn sie Christen sind“, „berufen ..., die Schwierigkeiten, die ihnen aus ihrer Veranlagung erwachsen können, mit dem Kreuzesopfer des Herrn zu vereinen“, oder auch (2359:) sich „zur Keuschheit gerufen ... durch das Gebet und die sakramentale Gnade Schritt um Schritt, aber entschieden der christlichen Vollkommenheit an[zu]nähern.“

„Wie das“ mit asketisch eingestellten Augen gelesene „Evangelium zeigt“, bringt, nach 2379, auch „körperliche Unfruchtbarkeit“ bei heterophilen Paaren keine andere Sicht. Sind gegen das Leiden an Unfruchtbarkeit „alle berechtigten medizinischen Hilfsmittel ausgeschöpft ..., werden [sie] sich dem Kreuz des Herrn anschließen, dem Quell aller geistlichen Fruchtbarkeit.“

#### SCHLUßBEMERKUNG

Ich breche hier ab. Nach meinem Verständnis, sollte sich „geistliche Fruchtbarkeit“ auch in einer Sexualethik niederschlagen, die dem Wandel der Zeiten und des Bewußtseins gerecht wird und sich nachhaltig mit den Gegebenheiten lebendigen Lebens-in-Beziehung heute verträgt. Schau ich mich um, fehlt dem vom Katholischen Katechismus gepflegten Begriff von „Keuschheit“ längst echte Vitalität. Mit ihm kommt heute vornehmlich ideologisch behinderte Sicht und Abspaltung über. Ein ebenso ungespaltener wie verantwortungsvoller Umgang mit der natürlichen Gegebenheit der Sexualität, ihrer Trieb-Gestalt und ihrer Bedeutung für das *ganze* menschliche Leben, reguliert sich durchaus, ja besser: ohne Keuschheitsmahnungen, über allgemeine Regeln achtungsvollen Umgangs mit den Mitmenschen und sich selbst – dem jeweiligen Kaliber der Beziehung und der Situation entsprechend.

Wenn die „Me-Too-Bewegung“ derzeit ihre Wellen schlägt, bekundet das vor allem, daß die menschliche Gesellschaft auch im postpaternalen Zeitalter immer noch Nachholbedarf hinsichtlich völliger Gleichstellung von Mann und Frau hat. Wer priesterlichen Dienst heute immer noch an das Ideal eines keusch-zölibatär lebenden Mannsbildes knüpft, bekundet anthropologischen wie psychologischen Nachholbedarf.

So ablehnend, wie der Katechismus allem, was er „unkeusch“ oder „sittenwidrig“ findet, gegenüber steht, vermag er auch keine Versöhnung mit natürlichen sexuellen Lebensäußerungen anzubahnen. Wer als junger Mensch mit dem Katechismus im Rücken Keuschheit gelobt, wird sich früher oder später bei der Bewältigung von Konflikten zwischen Ideal und realem Leben allein gelassen finden.

Soweit wir das sehen, lebt die Mehrheit der Katholiken in unserm Land längst an der Moral ihres Katechismus vorbei. Ich sage „wir“. Ich besprach dieses Skript ausführlich mit meiner Frau, mit der ich schon 50 Jahre verheiratet bin.